

**Verwaltungsrat der Abfallwirtschaft Rems-Murr AöR**

14. Sitzung am 25. März 2021

<b>TOP 2: öffentlich – Vergabeentscheidung - Bau der Oberflächenabdichtung auf der Deponie Schorndorf</b>		
verantwortlich:  Abteilung Technik	Drucksache 2021-02-VR-AWRM25.03.	
	<i>keine Anlagen</i>	
	25. Februar 2021	
<u>Beratung:</u>	25.03.2021	Verwaltungsrat der AWRM
<u>Beschlussfassung:</u>		

**Beschlussempfehlung der Abfallwirtschaft Rems-Murr AöR an den Verwaltungsrat:**

Der Auftrag für den Bau der Oberflächenabdichtung auf der Deponie Schorndorf wird gemäß dem in der Tischvorlage dargestellten Vergabevorschlag vergeben.

**1. Zusammenfassung**

Gemäß den Vorgaben der Deponieverordnung sind die Bauabschnitte III und IV der Deponie Schorndorf mit einer Oberflächenabdichtung und anschließender Rekultivierung zu versehen. Auf einer Fläche von ca. 3,5 Hektar wird der Deponiekörper mit einer Kunststoffdichtungsbahn sowie einer weiteren mineralischen Dichtungsschicht überzogen. Mit dem Aufbringen der Oberflächenabdichtung sollen langfristig die Sickerwasserbildung und die Emissionen von Deponiegas auf ein Minimum reduziert werden. Das Ergebnis der Ausschreibung sowie der Beschlussvorschlag für den Verwaltungsrat werden in der Sitzung anhand einer Tischvorlage präsentiert.

**2. Hintergrund**

Die Deponie Schorndorf wurde bis zum Jahr 1997 betrieben. Seitdem wird kein Abfall mehr abgelagert, auf dem Deponiestandort erfolgt jedoch weiterhin der Betrieb einer Wertstoffstation mit Grüngutannahme.

Die ehemalige Deponie gliedert sich in 4 Abschnitte. Die Abfallablagerung auf den Abschnitten I und II wurde bereits im Jahr 1982 abgeschlossen. Aufgrund der gesetzlichen Bestimmungen gelten diese Abschnitte als „Altlast“ im Sinne der Deponieverordnung und müssen gemäß der Festlegung mit dem Regierungspräsidium Stuttgart nicht mit einer Oberflächenabdichtung versehen werden.

Auf den Abschnitten III und IV muss entsprechend den Vorgaben der Deponieverordnung eine Oberflächenabdichtung mit anschließender Rekultivierung der Deponiefläche hergestellt werden. Ziel der Oberflächenabdichtung ist es, langfristig die Entstehung von Sickerwasser sowie die Freisetzung von Deponiegas zu minimieren. Die Aufbringung der Oberflächenabdichtung stellt damit auch einen wichtigen Beitrag zur Reduktion klimawirksamer Emissionen der Abfallwirtschaft im Rems-Murr-Kreis dar.

Nach Abschluss der Oberflächenabdichtung wird für die betreffenden Deponieabschnitte der Deponie Schorndorf die endgültige Stilllegung beantragt. Daran schließt sich die Nachsorgephase an.

### **3. Beschreibung der Baumaßnahme**

Die bisher temporär bewaldete Fläche der Bauabschnitte III und IV im Umfang von ca. 3,5 Hektar wurde bereits gerodet. Im Rahmen der anstehenden Baumaßnahme werden zunächst Trag- und Ausgleichsschichten hergestellt, die auch mit Umlagerungen bestehender Abdeckschichten sowie dem Einbau von Deponieersatzbaustoffen zur Verfestigung des Untergrunds für die Dichtungsschicht verbunden sind. In den Müllkörper soll möglichst nicht eingegriffen werden. Über der Trag- und Ausgleichsschicht wird die eigentliche Dichtung in Form einer Kunststoffdichtungsbahn in Kombination mit einer mineralischen Dichtlage aufgebracht. Darüber liegend werden eine Entwässerungsschicht sowie der Rekultivierungsboden aufgebracht. Die Bepflanzung eines neuen Waldbestandes entsprechend dem landschaftspflegerischen Begleitplan schließt die Baumaßnahme ab. Im Rahmen der Baumaßnahme wird auch das Entgasungssystem in Teilen erneuert.

Die Bauarbeiten sollen voraussichtlich im April 2021 beginnen und im Dezember 2022 abgeschlossen werden. Aufgrund des erforderlichen Platzbedarfs für die Baustelleneinrichtung und die Lagerung von Baustoffen sowie aus Gründen der Verkehrssicherheit muss die Grüngutannahme während der Bauzeit ausgesetzt werden. Als Kompensation wird die AWRM bei umliegenden Häckselplätzen die Öffnungszeiten erweitern, um Privatanlieferern aus dem Raum Schorndorf eine Alternative anbieten zu können.

#### **4. Vergabeverfahren und -vorschlag**

Die genannten Leistungen wurden gemäß § 3 Abs. 1 VOB/A öffentlich ausgeschrieben. Die Bekanntmachung erfolgte am 02.02.2021 im Staatsanzeiger Baden-Württemberg. Die Submission ist terminiert auf den 09.03.2021. Das Ergebnis der Submission sowie die Beschlussempfehlung für die Auftragsvergabe werden dem Verwaltungsrat in der Sitzung am 25.03.2021 in Form einer Tischvorlage präsentiert. Die AWRM ist bestrebt, diese Tischvorlage nach Angebotsprüfung in der KW 12 an die Verwaltungsräte vorab zu versenden.

#### **5. Kosten und Finanzierung**

Die Kostenberechnung für den Bau der Oberflächenabdichtung beläuft sich auf ca. 5.350.000 Euro (brutto). Es kann davon ausgegangen werden, dass ca. ein Drittel der Baukosten im Jahr 2021 und ca. zwei Drittel der Baukosten im Jahr 2022 anfallen. Für die Baumaßnahme einschließlich aller Bauneben- und Genehmigungskosten wurden im Wirtschaftsplan der AWRM für 2020/2021 insgesamt 6.014.000 Euro (brutto) eingestellt. Im Jahr 2020 sind für diese Maßnahme bereits Planungskosten in Höhe von ca. 98.000 Euro (brutto) angefallen. Damit stehen für das Jahr 2021 des Doppelhaushalts Mittel in Höhe von rund 5.916.000 Euro (brutto) zur Verfügung. Diese sind auch unter Berücksichtigung weiterer Baunebenkosten (Bauoberleitung, Bauüberwachung, Sicherheits- und Gesundheitsschutzkoordinator u.a.) als ausreichend anzusehen. Die Ausgaben ab 2022 werden bei der Erstellung des nächsten Wirtschaftsplans berücksichtigt. Die im Wirtschaftsplan 2020/2021 vorgesehenen Mittel übersteigen die Ausgaben aufgrund der Tatsache, dass der vollständige Abschluss der Baumaßnahme zum Zeitpunkt der Erstellung des aktuellen Wirtschaftsplans für Ende 2021 vorgesehen war.